

Antrag

des Abg. Hermann Katzenstein u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Gut und sicher zu Fuß unterwegs – so geht Fußverkehrsförderung im Land

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Ziele sich die Landesregierung für den Fußverkehr in Baden-Württemberg gesteckt hat;
2. welche Maßnahmen und Handlungsfelder aus Sicht der Landesregierung besonders geeignet sind, um den Menschen in Baden-Württemberg sicheres und attraktives Zufußgehen im Alltag zu ermöglichen;
3. welche Fördermöglichkeiten mit welchen Förderquoten das Land im Bereich Fußverkehr bietet;
4. mit welchen Fördergeldern das Land den Fußverkehr in den vergangenen fünf Jahren finanziert hat (bitte möglichst tabellarisch aufgeschlüsselt nach Jahren);
5. welche Programme und Kampagnen das Land in den letzten fünf Jahren zur Fußverkehrsförderung durchgeführt hat und welche Ergebnisse damit jeweils erzielt werden konnten;
6. wie viele Bewerbungen für einen Fußverkehrsscheck in den letzten zehn Jahren eingegangen sind (bitte möglichst tabellarisch aufgeschlüsselt nach Jahren);
7. in welche Kommunen in den vergangenen zehn Jahren ein Fußverkehrsscheck durchgeführt wurde und welche Unterstützung sie dafür vom Land bekommen haben;

8. welche Erfahrungen und Erkenntnisse die Landesregierung aus der zehnjährigen Erfolgsgeschichte der Fußverkehrschecks gewonnen hat und inwiefern diese in die zukünftige Ausgestaltung einfließen;
9. welche beispielhaften Realisierungen der Landesregierung bekannt sind, in denen Maßnahmen infolge eines Fußverkehrschecks umgesetzt wurden;
10. in welchen Kommunen, Stadt- und Landkreisen das Land in den letzten fünf Jahren Personalstellen im Bereich Fußverkehr/Ortsmitten/Schulwege gefördert hat;
11. wo das Land auf dem Weg zur Einführung der geplanten Fußverkehrsstrategie steht;
12. wie sich der Modal Split des Fußverkehrs in den letzten zehn Jahren in Baden-Württemberg entwickelt hat (bitte möglichst aufgeschlüsselt nach Jahren);
13. inwiefern sich aus der jüngsten Reform von Straßengesetz (StG) und Straßenverkehrsordnung (StVO) neue Möglichkeiten und Handlungsspielräume für die Fußverkehrsförderung ergeben und wie die Landesregierung diese bewertet;
14. welche gesetzlichen Regelungen zur Förderung des Fußverkehrs sich die Landesregierung vonseiten des Bundes wünscht.

21.11.2025

Katzenstein, Achterberg, Braun, Gericke,
Hentschel, Joukov, Marwein, Nüssle GRÜNE

Begründung

Zufußgehen ist die Urform der Mobilität – sie steckt uns Menschen buchstäblich in den Genen. Gleichzeitig ist es die günstigste, klima- und umweltfreundlichste Art der Fortbewegung. Die Förderung des Fußverkehrs ist zudem sowohl Gesundheits- als auch Daseinsvorsorge. Doch obwohl im Grunde alle Menschen täglich zu Fuß gehen und auch jede Fahrt mit dem Auto, Bus oder Bahn in der Regel zunächst mit einem Fußweg beginnt, werden die Bedürfnisse von Zufußgehenden bei der Gestaltung der Infrastruktur oft nicht angemessen berücksichtigt. Dabei zählen Zufußgehende zu den besonders vulnerablen Verkehrsteilnehmenden und sind daher auch in besonderem Maße auf Schutz durch sichere Infrastruktur angewiesen. Darum hat sich das Land Baden-Württemberg gemeinsam mit den Städten, Gemeinden und Kreisen auf den Weg gemacht, fußgängerfreundlich zu werden. Seit Jahren fördert die Landesregierung bereits fußgängerfreundliche Infrastruktur und unterstützt die Kommunen bei der Umgestaltung, beispielsweise durch Fußverkehrschecks oder Personalstellenförderung. Auch die grün-schwarze Regierungskoalition hat sich im aktuellen Koalitionsvertrag „Jetzt für morgen“ zum Ziel gesetzt, die Fußverkehrsinfrastruktur im Land konsequent weiter auszubauen. Der vorliegende Antrag soll daher beleuchten, wo sich Baden-Württemberg aktuell auf dem Weg hin zu einer neuen Gehkultur befindet.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2025 Nr. VM4-0141.5-31/163/1 nimmt das Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Ziele sich die Landesregierung für den Fußverkehr in Baden-Württemberg gesteckt hat;

Zu 1.:

Auf Gehwegen findet bereits heute ein großer Teil der täglichen Mobilität in Baden-Württemberg statt – in den Großstädten ebenso wie in größeren und kleineren Ortschaften des Landes. Mehr Fußverkehr bedeutet mehr selbstständige Mobilität, mehr Gesundheitsfürsorge und mehr Lebensqualität für alle. Fußwege sind dabei nicht nur Verkehrs- sondern immer auch Lebensräume, in denen man sich aufhält, begegnet und austauscht.

Das Ministerium für Verkehr verfolgt daher im Bereich der Fußverkehrsförderung insbesondere folgende fünf übergeordnete Ziele bis 2030:

- 30 Prozent aller Wege in Baden-Württemberg werden zu Fuß zurückgelegt
- Deutlich mehr lebendige und verkehrsberuhigte Ortsmitten
- 40 Prozent weniger verunglückte und 60 Prozent weniger getötete Fußgängerinnen und Fußgänger im Vergleich zum Zeitraum 2008 bis 2010
- 50 Prozent weniger Elterntaxis
- Fußwege über 15 Minuten werden im Alltag wieder als normal empfunden

2. welche Maßnahmen und Handlungsfelder aus Sicht der Landesregierung besonders geeignet sind, um den Menschen in Baden-Württemberg sicheres und attraktives Zufußgehen im Alltag zu ermöglichen;

Zu 2.:

Fußwege sollen schrittweise in den Gemeinden landesweit zu durchgängigen, sicheren und attraktiven Netzen ausgebaut werden. Prioritär werden dabei Schulwege, Ortsmitten und Hauptfußwegenetze betrachtet.

Die Aktivitäten des Landes richten sich an die Straßenverkehrsbehörden und die Straßenbauverwaltung des Landes oder unterstützen die Kommunen bei ihrer Aufgabenwahrnehmung.

Zentrale Handlungsfelder des Landes sind dabei die Schaffung attraktiver, ausreichend breiter Gehwege durch Förderung über das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG), die Schaffung lebendiger und verkehrsberuhigter Ortsmitten durch die Bausteine des Ortsmittenprogramms des Ministeriums für Verkehr sowie die Schaffung sicherer und attraktiver Schulwege durch das Programm MOVERS – Aktiv zur Schule mit Instrumenten wie Schulwegpläne, Schulstraßen und Schulzonen.

Darüber hinaus möchte die Landesregierung die Gehwege mithilfe von Multifunktionsflächen von Fahrrädern, Mülltonnen und Schildern frei räumen, Gehwegparken durch Parkraummanagement und Kontrollen unterbinden, Wartezeiten an Ampeln verkürzen und Zwischenstopps auf Mittelinseln vermeiden sowie ein-

fache und sichere Querungen an Straßen ermöglichen, insbesondere durch Zebra-streifen.

3. welche Fördermöglichkeiten mit welchen Förderquoten das Land im Bereich Fußverkehr bietet;

Zu 3.:

Das Land unterstützt Kommunen primär über das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG). Förderfähig sind Investitionen in verkehrswichtige Fußverkehrsinfrastruktur wie Gehwege, Querungshilfen oder Lichtsignalanlagen. Der Regelfördersatz beträgt bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Für Vorhaben mit besonderem Klimaschutzbeitrag wird ein Klimabonus gewährt, der die Förderung auf bis zu 75 Prozent erhöht.

Kommunen, die ihre Mittel für Infrastrukturmaßnahmen effizient einsetzen wollen, brauchen qualifizierte Fachkonzepte. Maßnahmen, die auf guten Konzepten basieren, weisen eine höhere Qualität auf und bewirken mehr. Das Land fördert entsprechende Konzepte als Grundlage für die kommunale Verkehrsplanung mit bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten.

Unter anderem sind folgende Fachkonzepte förderfähig:

- Konzepte für lebendige und verkehrsberuhigte Ortsmitten
- Fußverkehrskonzepte
- Fußgängerquerungs-Konzepte
- Schulwegpläne

Kommunen in Baden-Württemberg können darüber hinaus für Personalstellen für den Fußverkehr eine Förderung beziehen. Wenn diese für mindestens vier Jahre besetzt werden, werden die Kosten der ersten beiden Jahre übernommen. Seit dem Förderaufruf 2024 sind Personalstellen für die Themen Fußverkehr, Ortsmitten und/oder Schulwege förderfähig.

Weitere Unterstützung erhalten Kommunen insbesondere über die kostenfreien Fußverkehrs-Checks, im Bereich Ortsmitten über kostenfreie Qualitätserfassungen, Ausleihen von Stadtmöbeln für Verkehrsversuche und Vorher-Nachher-Visualisierungen sowie im Bereich Schulwege über MOVERS-Beratungen.

4. mit welchen Fördergeldern das Land den Fußverkehr in den vergangenen fünf Jahren finanziert hat (bitte möglichst tabellarisch aufgeschlüsselt nach Jahren);

Zu 4.:

Der mit Abstand bedeutendste Teil der Fördergelder für den Fußverkehr läuft aber über das LGVFG. Die nachfolgende Tabelle stellt die Gelder dar, die in den letzten fünf Jahren in Gehwege, Geh- und Radwege, Geh- und Radwegbrücken etc. investiert wurden. Zahlen für das Jahr 2025 liegen erst nach den Schlussabrechnungen zum Jahreswechsel vor.

Jahr	Gesamtkosten [Tsd. Euro]	Förderung Land [Tsd. Euro]	Förderung Bund [Tsd. Euro]
2021	9.200	3.300	0,0
2022	13.700	4.600	800
2023	34.000	11.600	5.300
2024	46.600	18.800	7.000

Hinweis: Die Daten beziehen sich auf schlussgerechnete Vorhaben. Die meisten eingeflossenen Kosten stammen aus kombinierten Maßnahmen (gemeinsame Geh- und Radwege außerorts, Brücken für Rad- und Fußverkehr). Der exakte Anteil des Fußverkehrs an den Projekten lässt sich in der Regel nicht zuverlässig beziffern. Hier wurden dann die Gesamtkosten zugrunde gelegt – ohne Trennung der Kostenbestandteile von Rad/Fußverkehr. Die Kosten für die Fachkräfteförderung sowie die Förderung qualifizierter Fachkonzepte sind in den genannten Zahlen enthalten.

5. welche Programme und Kampagnen das Land in den letzten fünf Jahren zur Fußverkehrsförderung durchgeführt hat und welche Ergebnisse damit jeweils erzielt werden konnten;

Zu 5.:

Im Folgenden eine Aufzählung der Fußverkehrsaktivitäten des Landes seit 2021:

Seit 2015 bietet das Land Fußverkehrs-Checks (FVC) für Kommunen an. Es handelt sich dabei um ein Partizipatives Standardinstrument zur Analyse und Maßnahmenentwicklung vor Ort. Als Ergebnisse können eine hohe Sensibilisierung bei der kommunalen Verwaltung und Politik sowie die Umsetzung konkreter Verbesserungen benannt werden. Die FVC werden stark nachgefragt, auch im elften Jahr des Angebots und es wurden in 127 Kommunen FVCs durchgeführt, Bewerbungen gingen aus mehr als 300 Kommunen ein.

Das Aktionsprogramm sichere Straßenquerung (2019 bis 2022) sowie neue Spielräume durch die StVO-Novelle (ab 2025):

Im Rahmen des Aktionsprogramms wurde in Modellkommunen durch fachliche Begleitung jeweils ein Konzept entwickelt, das darlegt, wo und wie Fußgängerüberwege oder andere Querungshilfen umgesetzt werden können. Die Ergebnisse aus dem Aktionsprogramm wurden für die Weiterentwicklung der Kommunen-Unterstützung bei Fußgängerquerungen eingebracht.

Die neuen Spielräume, die durch die StVO-Novellen durch das BMV geschaffen wurden, wurden via Faktenblatt und durch Weiterbildungsangebote kommuniziert. Das Ergebnis hiervon ist vor allem Wissensaufbau in und Motivation der Straßenverkehrsbehörden zur Nutzung neuer Anordnungsmöglichkeiten.

In den letzten fünf Jahren fand außerdem die dritte Fußverkehrskonferenz Baden-Württembergs im Jahr 2024 in Ulm statt mit ca. 350 Teilnehmenden. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass hohe mediale Aufmerksamkeit erzielt, auch durch Verleihung des Landespreises, sowie Fachaustausch und Wissenstransfer ermöglicht wurde.

Zudem gab es in den letzten fünf Jahren weitere Landesprogramme und -initiativen, die auch den Fußverkehr einschließen. Insbesondere sind dabei das interministerielle Landesprogramm MOVERS – Aktiv zur Schule zu nennen (siehe dazu auch die Landtagsdrucksache 17/9241), sowie die Aktivitäten des Ministeriums für Verkehr in der Ortsmittelförderung und die Förderung der Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußverkehrsfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e. V. (AGFK-BW).

Wesentliche Effekte lassen sich nicht immer auf einzelne Bausteine zurückführen – zeigen sich aber in der Gesamtschau bei den folgenden aktuellen Erhebungen:

- 1. Platz beim Ranking der Bundesländer des Monitors Fußverkehr 2024 des Bundesverkehrsministeriums auf die Frage „Wie sehr stimmen Sie der folgenden Aussage zu? „Politik und Verwaltung vor Ort nehmen den Fußverkehr als wichtige Fortbewegungsart ernst““.
- 2. Platz Mobilitätsbarometer 2024 im Vergleich der Bundesländer bei der Frage: „Fühlen Sie sich im Vergleich zur Situation vor fünf Jahren heute zu Fuß sicherer oder unsicherer?“.

- Steigerung Modal Split im Fußverkehr von 21 auf 26 Prozent der Wege zwischen 2017 und 2023 (etwas stärker als im Bundestrend). Steigerung der Verkehrsleistung (in Personenkilometern) um fast 50 Prozent.

6. wie viele Bewerbungen für einen Fußverkehrscheck in den letzten zehn Jahren eingegangen sind (bitte möglichst tabellarisch aufgeschlüsselt nach Jahren);

Zu 6.:

Jahr	Anzahl Bewerbungen	Anzahl TN-Kommunen	Motto
2015	62	15	x
2016	36	8+1*	x
2017	41	8+1*	Lebensqualität gestalten
2018	59	8+1*	Sichere Wege – sicheres Queren
2019	57	8+2*	Gehen – sitzen – spielen
2020	62	10	Mehr Platz zum Gehen
2021	59	15	Mehr Miteinander im Straßenverkehr
2022	52	15	Schritt für Schritt zu Fußverkehrsnetzen
2023	51	12	Ideen für attraktive Stadtzentren
2024	65	15	Schulwege und Schulstraßen
2025	30	15	Gehwege freiräumen

* Anzahl der Kommunen, die sich dem Fußverkehrs-Check auf eigene Kosten angeschlossen haben.

7. in welche Kommunen in den vergangenen zehn Jahren ein Fußverkehrscheck durchgeführt wurde und welche Unterstützung sie dafür vom Land bekommen haben;

Zu 7.:

Übersicht über alle bisherigen Teilnehmerkommunen an den FVC

Aalen
 Albstadt
 Allensbach
 Asperg
 Backnang
 Bad Dürrheim
 Bad Friedrichshall
 Bad Krozingen
 Bad Mergentheim
 Bad Säckingen
 Bad Wildbad
 Bad Wimpfen
 Baden-Baden
 Badenweiler
 Balingen
 Bietigheim
 Blaustein
 Böblingen
 Bodnegg
 Bretten
 Crailsheim
 Daisendorf
 Dielheim
 Ditzingen
 Donaueschingen

Durmersheim
Ehingen (Donau)
Ellhofen
Ellwangen
Emmendingen
Eningen unter Achalm
Epfenbach
Esslingen am Neckar
Fellbach
Filderstadt
Freiburg im Breisgau
Freudenberg
Friedrichshafen
Gerlingen
Göppingen
Großbottwar
Gundelfingen
Hardheim
Heidelberg
Heilbronn
Heitersheim
Hemsbach
Herrenberg
Hirschberg an der Bergstraße
Höpfingen
Hüfingen
Jungingen
Karlsbad
Karlsruhe
Kehl
Kirchheim unter Teck
Kißlegg
Königsfeld im Schwarzwald
Konstanz
Kornwestheim
Kusterdingen
Ladenburg
Lahr/Schwarzwald
Lauchringen
Laudenbach
Leinfelden-Echterdingen
Leutkirch im Allgäu
Linkenheim-Hochstetten
Lörrach
Ludwigsburg
Malsch (bei Wiesloch)
Mannheim
Marbach am Neckar
Mehrstetten
Mengen
Meßkirch
Metzingen
Möglingen
Mühlacker
Mutlangen
Neckarbischofsheim
Neckargemünd
Neckarsulm
Neuenburg am Rhein
Neuler
Nußloch
Oberkirch
Ochsenhausen
Offenburg

Osterburken
Pfalzgrafenweiler
Pforzheim
Plankstadt
Plochingen
Rangendingen
Ravensburg
Rechberghausen
Remchingen
Reutlingen
Sachsenheim
Schliengen
Schorndorf
Schwäbisch Gmünd
Schwetzingen
Sigmaringen
Simonswald
Singen (Hohentwiel)
St. Leon-Rot
Stuttgart
Tauberbischofsheim
Tuttlingen
Überlingen
Ulm
Urbach
Vogt
Waiblingen
Walldorf
Wannweil
Wehr
Weil am Rhein
Weil der Stadt
Wernau (Neckar)
Wertheim
Wiesloch
Willstätt
Zell am Harmersbach
Zell unter Aichelberg

Im Zeitraum von 2015 bis 2025 haben 127 Kommunen teilgenommen. Die Kommunen erhalten eine vollständige fachliche Begleitung durch ein Fachbüro über einen Zeitraum von ca. neun Monaten.

Ein FVC umfasst Vorbereitung, Auftaktworkshops, Begehungen, Maßnahmenentwicklung und Abschlussberichte sowie die Vorstellung in den kommunalen Gremien. Eine Auftakt- und eine Abschlussveranstaltung auf Landesebene rahmen die Arbeit in den ausgewählten Kommunen ein. Die Kosten für den FVC trägt das Land.

8. welche Erfahrungen und Erkenntnisse die Landesregierung aus der zehnjährigen Erfolgsgeschichte der Fußverkehrschecks gewonnen hat und inwiefern diese in die zukünftige Ausgestaltung einfließen;

Zu 8.:

Die FVC haben sich als effektives Instrument zur Sensibilisierung von Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit erwiesen. Kurzfristige Maßnahmen (z. B. Beschilderung, Poller) werden oft zeitnah realisiert.

Das vorläufige Ergebnis der im Jahr 2025 durchgeführten Evaluation zeigt, dass die systematische Verankerung der Fußverkehrsförderung in den Kommunen (z. B. Fußverkehrskonzepte) nicht automatisch nach einer Teilnahme einer Kom-

mune bei einem FVC erfolgt. Zukünftig ist deshalb geplant, die Verzahnung der FVC mit weiteren Unterstützungsbausteinen und Förderprogrammen des Landes zu verankern, um die langfristige Umsetzung zu befördern.

9. welche beispielhaften Realisierungen der Landesregierung bekannt sind, in denen Maßnahmen infolge eines Fußverkehrschecks umgesetzt wurden;

Zu 9.:

Die umgesetzten Maßnahmen reichen von punktuellen Verbesserungen (Poller, Gehwegsanierung, Barrierefreiheit, Sitzgelegenheiten) bis hin zu strategischen Beschlüssen (Bereitstellung von Budgets, Erstellung von Fußverkehrskonzepten, Benennung von Fußverkehrsbeauftragten). Im Rahmen der Evaluation 2025 werden konkrete Good-Practice-Beispiele durch die Kommunen dokumentiert, wobei die Checks häufig als initialer Impulsgeber fungierten. Diese Good-Practice-Beispiele werden nach Abschluss der Evaluation veröffentlicht.

10. in welchen Kommunen, Stadt- und Landkreisen das Land in den letzten fünf Jahren Personalstellen im Bereich Fußverkehr/Ortsmitten/Schulwege gefördert hat;

Zu 10.:

Kommune	Förderschwerpunkte
LRA Breisgau-Hochschwarzwald	Fuß- und Radverkehr
Stadt Bietigheim-Bissingen	Fußverkehr, Ortsmitten
Stadt Böblingen	Fuß- und Radverkehr
Stadt Kirchheim unter Teck	Fuß- und Radverkehr
Stadt Neckarsulm	Fuß- und Radverkehr
Stadt Rastatt	Fuß- und Radverkehr
Stadt Reutlingen	Fuß- und Radverkehr
Stadt Schwäbisch Gmünd	Fuß- und Radverkehr
Stadt Schwäbisch Hall	Fuß- und Radverkehr
Stadt Wiesloch	Fuß- und Radverkehr
Stadt Winnenden	Fuß- und Radverkehr

11. wo das Land auf dem Weg zur Einführung der geplanten Fußverkehrsstrategie steht;

Zu 11.:

Das Ministerium für Verkehr hat gemäß Koalitionsvertrag eine Fußverkehrsstrategie erarbeitet, um Aktivitäten und Förderungen systematisch auszurichten. Der Entwurf befindet sich derzeit in der finalen ressortübergreifenden Abstimmung. Eine zeitnahe Veröffentlichung wird angestrebt.

12. wie sich der Modal Split des Fußverkehrs in den letzten zehn Jahren in Baden-Württemberg entwickelt hat (bitte möglichst aufgeschlüsselt nach Jahren);

Zu 12.:

Datengrundlage für den Modal Split sind die in unregelmäßigen Abständen stattfindenden Studien „Mobilität in Deutschland“ (MiD). Für Baden-Württemberg liegen folgende Anteile des Fußverkehrs am Wegeaufkommen vor:

- 2002: 23 Prozent
- 2008: 24 Prozent
- 2017: 21 Prozent
- 2023: 26 Prozent

Damit verzeichnet der Fußverkehr zuletzt wieder einen Anstieg und stellt nach dem motorisierten Individualverkehr (MIV) gemessen an der Zahl der Wege den zweitwichtigsten Verkehrsträger dar.

Sowohl in Bezug auf die Zahl der Wege als auch in Bezug auf die Verkehrsleistung (zurückgelegte Personenkilometer) war der Fußverkehr neben dem Radverkehr im Zeitraum 2017 bis 2023 das einzige Verkehrsmittel mit Zugewinnen.

13. inwiefern sich aus der jüngsten Reform von Straßengesetz (StG) und Straßenverkehrsordnung (StVO) neue Möglichkeiten und Handlungsspielräume für die Fußverkehrsförderung ergeben und wie die Landesregierung diese bewertet;

Zu 13.:

Mit der Novelle der StVO haben sich innerhalb des Straßenverkehrsrechts neue Möglichkeiten und Handlungsspielräume zur Fußverkehrsförderung ergeben.

Gemäß § 45 Abs. 1 S. 2 Nr. 7 b StVO können Straßenverkehrsbehörden nun straßenverkehrsrechtliche Anordnungen zur Bereitstellung von angemessenen Flächen für den fließenden und ruhenden Fahrradverkehr sowie für den Fußverkehr, zugunsten des Umwelt-, Klima- und Gesundheitsschutzes sowie zur Unterstützung der geordneten städtebaulichen Entwicklung, umsetzen. Anordnungen nach § 45 Abs. 1 S. 2 Nr. 7 b StVO sind gemäß § 45 Abs. 10 Nr. 2 StVO von der Voraussetzung und Notwendigkeit einer Gefahrenlage befreit.

Darüber hinaus besteht nun auch die Möglichkeit zur Anordnung von streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h an Fußgängerüberwegen sowie hochfrequentierten Schulwegen. Weiter bedarf es für die Anordnung von Fußgängerüberwegen nun nur noch einer einfachen Gefahrenlage gemäß § 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 10 StVO.

Die Landesregierung begrüßt diese Änderungen. Sie ermöglichen eine bedarfsgerechte Flächenverteilung zugunsten des Fußverkehrs und erhöhen durch die erleichterten Anordnungsmöglichkeiten die Verkehrssicherheit, insbesondere im Schulumfeld.

14. welche gesetzlichen Regelungen zur Förderung des Fußverkehrs sich die Landesregierung vonseiten des Bundes wünscht.

Zu 14.:

Aus Sicht der Landesregierung gilt es nun, an diese positiven Veränderungen anzuknüpfen. Dies betrifft insbesondere die Umsetzung der „Vorschläge zur Novellierung des Rechtsrahmens zur Erhöhung der Sicherheit und Attraktivität des Fußverkehrs“ gemäß Beschluss der Verkehrsministerkonferenz 2021 sowie die

Erweiterung der Anordnungsmöglichkeiten von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h. Darüber hinaus werden weitere spezifisch auf die Bedürfnisse des Fußverkehrs ausgelegte straßenverkehrsrechtliche Instrumente als sinnvoll angesehen. Dies betrifft insbesondere eine bundesweite Regelung zu Schulstraßen und Schulwegplänen.

Hermann
Minister für Verkehr